

**Ansprache  
von Regierungsrat Pierre Alain  
Schnegg, Gesundheits- und  
Fürsorgedirektor des Kantons  
Bern**

*Es gilt das gesprochene Wort*

*Seule la version orale fait foi*

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist für mich eine besondere Freude, heute erstmals als Gesundheits- und Fürsorgedirektor zu Ihnen sprechen zu können. Zu Ihnen als Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen, von Organisationen der Behindertenhilfe sowie von Werkstätten, Tagesstätten und Wohnheimen.

Und ich möchte Sie nicht lange auf die Folter spannen.

Sicherlich haben Sie sich gefragt, ob der neue GEF-Direktor auch für die Neuausrichtung der Berner Behindertenpolitik einsteht. Und auf diese Frage hören Sie von mir ein klares JA.

Ich bin davon überzeugt, dass Menschen mit Behinderungen vermehrt Verantwortung für ihre Lebensgestaltung übernehmen sollen; im Sinne der Gleichstellung, aber auch zur Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Und wo sie dies nicht oder nur teilweise selbst können, sollen Angehörige oder gesetzliche Vertreter an ihrer Stelle diese Möglichkeit erhalten.

Ich bin gleichzeitig auch davon überzeugt, dass wir das historisch gewachsene Versorgungssystem hinter uns lassen müssen. Es braucht eine chancengleiche, transparente und vor allem bedarfsgerechte Verwendung der finanziellen Mittel. Und es braucht sinnvolle Anreize.

Aber – und dies ist mir ein besonderes Anliegen – wir müssen bei der Umsetzung unbedingt darauf achten,

- dass das System praxistauglich ist,
- dass der Verwaltungsaufwand nicht überhandnimmt und
- dass sich die Risiken für die Menschen mit Behinderungen und ihre

Familien, aber auch für die Institutionen in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Als Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist es unsere Aufgabe, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und die Rahmenbedingungen zu definieren. Dies im Sinne des vom Bundesrat genehmigten Berner Behindertenkonzepts 2011 sowie der beiden Behindertenberichte des Regierungsrates.

Hierbei bin ich der Meinung, dass wir uns zusammen mit den von Behinderung betroffenen Menschen im Kanton Bern darüber freuen dürfen, dass die Berner Politik wie in keinem anderen Kanton klare Signale in diese Richtung gesetzt hat und weiterhin setzt.

So wurde der „Bericht des Regierungsrates zur Behindertenpolitik im Kanton Bern 2016“ vor drei Monaten im Grossen Rat mit unglaublichen 146 JA ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Und auch der erste Bericht der Schweiz an die UNO zur Umsetzung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ erwähnt unter Punkt 103 prominent den Kanton Bern. Ich zitiere aus dem Staatenbericht des Bundesrates: *„Der Kanton Bern testet ein System, das sich am individuellen Bedarf orientiert; sogenannte Subjekt- statt Objektfinanzierung. [...] Damit setzt er sein Behindertenkonzept um, das für Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung, mehr Eigenverantwortung und mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fordert. Seit 1. Januar 2016 betrifft das neue Konzept 80 Personen, das Abklärungsverfahren für 500 weitere bereitstehende Plätze hat bereits begonnen. Nochmals 1000 werden ab 2017 dazukommen.“*

---

Die innovative und zukunftsweisende Behindertenpolitik im Kanton Bern ist aber nicht einfach der Verdienst der

Politik. Es ist vielmehr das Resultat Ihres jahrelangen Engagements und der breiten Zusammenarbeit über alle Interessensgruppen hinweg. Denn eines ist klar: Es gäbe einfachere Wege.

Aber der Kanton Bern hat sich – im Interesse der Betroffenen und letztendlich auch im Interesse von uns allen – dafür entschieden, dass die Eigenverantwortung, die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei uns wirklich ernst genommen werden soll. Dies mit offenen Augen bezüglich der damit verbundenen Auswirkungen auf die Institutionen, auf die Betroffenen und auf die Verwaltung.

Sprechen wir zunächst von den Institutionen.

So wird die Ablösung der historisch gewachsenen Einheitstarife in den Institutionen durch

- bedarfsgerechte Individualtarife  
sowie

– Normkosten für allgemeine Aufwendungen

zwangsläufig zu finanziellen „Gewinnern“ und eben auch „Verlierern“ führen.

Im Durchschnitt wird durch die Aufhebung der Einheitstarife für Menschen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf künftig weniger Mittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden Menschen mit schwerer Behinderung – und das freut mich besonders – künftig ihrem Bedarf entsprechend vielfach über mehr Mittel verfügen. Die heutige, systemdingte Benachteiligung wird aufgehoben und richtige finanzielle Anreize gesetzt.

Institutionen, welche im Vergleich zu anderen Betrieben mit ähnlichen Klienten und Aufgaben heute eher knapp ausgestattet sind, werden künftig einen grösseren finanziellen Spielraum haben, während andere Institutionen ihre Attraktivität und ihre Effizienz werden steigern müssen, um konkurrenzfähig zu sein.

Damit wird ganz generell der unternehmerische Spielraum der Institutionen grösser werden, gleichzeitig aber auch die entsprechende Verantwortung zunehmen. Es ist durchaus denkbar, dass Institutionen ihren Betrieb einstellen, weil ihre Angebote nicht mehr gefragt sind, während andere neu gegründet werden.

Der Kanton Bern verfügt heute über ein breites, qualitativ gutes Angebot an Wohn- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Das wird so bleiben. Es wird jedoch gleichzeitig auf der Angebotsseite zu Veränderungen kommen. So wird es sicherlich – und das ist ja ein weiterer erwünschter Anreiz – zu einer gewissen Verlagerung von stationären hin zu ambulanten Dienstleistungen kommen. Und bestimmt wird auch die Vielfalt der Angebote zunehmen.

Aber nicht nur für die leistungserbringenden Institutionen und Organisationen führt der Paradigmenwechsel der Berner

Behindertenpolitik zu Veränderungen. Das zeigen die ersten Erfahrungen im Pilotprojekt ganz klar. Mit der Zunahme an Selbstbestimmung ist auch mehr Eigenverantwortung verbunden. Dies kann zu Überforderung von Betroffenen, Angehörigen und Beiständen führen. Deshalb ist es absolut zentral, dass mit der Systemumstellung auch die dafür notwendigen Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

Zudem ist in der weiteren Entwicklung konsequent auf grösstmögliche Einfachheit und Praktikabilität zu achten, wo immer möglich. Menschen mit Behinderungen bzw. ihre gesetzlichen Vertretungen sollen es mit einem möglichst unkomplizierten System zu tun haben; insbesondere dann, wenn sie – und das wird wohl die Mehrheit sein – weiterhin in einem Wohnheim sind oder in einer geschützte Werkstätte arbeiten.

Der Systemwechsel führt bei den Betroffenen und den Institutionen zu deutlichen Veränderungen. Aber auch

die Verwaltung erhält zahlreiche neue Aufgaben: Anmeldungen zur Abklärung entgegennehmen, Kostengutsprachen verfügen, Einsprachen bearbeiten, individuelle Abrechnungen kontrollieren, Subjektbeiträge ausrichten.

Alle diese Veränderungen – so bin ich überzeugt – sind nur dann mit einem vernünftigen Aufwand zu bewältigen, wenn den Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen und Beiständen sowie der Verwaltung effiziente IT-Lösungen zur Verfügung stehen. Dafür müssen wir sorgen.

Die erwähnten Informations- und Beratungsangebote sowie IT-Lösungen gibt es nicht zum Nulltarif. Aber sie sind eine notwendige Voraussetzung dafür, dass der Systemwechsel gelingt. Und deshalb setze ich mich für diese unterstützenden Massnahmen im notwendigen Umfang ein.

Weil wir bei der Systemumstellung der Kostenneutralität verpflichtet sind, müssen solche unterstützenden Massnahmen im Rahmen des

ordentlichen Budgets finanziert werden, also mit den bestehenden Mitteln im Versorgungsbereich. Ich halte dies jedoch für verantwortbar, da der Systemwechsel zu einer wirksameren und effizienteren Leistungserbringung führen wird und die Massnahmen unmittelbar den Menschen mit Behinderungen zu gute kommen und ihre Möglichkeiten erweitern.

---

An der heutigen Informationsveranstaltung werden Sie aus verschiedenen Perspektiven über den aktuellen Stand des Gesamtprojekts informiert. Sie werden sowohl von Erfolgen wie auch von Schwierigkeiten hören. Letzteres gehört bekanntlich zu jedem Projekt; insbesondere bei der vorliegenden Komplexität. Der bisherige Weg hat aber gezeigt, dass wir diese Herausforderungen bewältigen können und zwar deshalb, weil alle Anspruchsgruppen gemeinsam und kompromissbereit an gelingenden

Lösungen mitarbeiten. So gilt es im Projekt immer wieder schwierige oder unbefriedigende Momente auszuhalten, bis eine geeignete Lösung gefunden und umgesetzt werden kann. Und zudem führt der Weg zu Einfachheit und Praktikabilität in der Regel über Variantenvielfalt, Komplexität und Praxiserfahrung.

---

Ich habe mir sagen lassen, dass die Berner Zusammenarbeit im Behindertenbereich schweizweit einzigartig ist. Das ist ein wertvolles Gut. Und es ist die entscheidende Grundlage für eine gemeinsame, gelingende Neuausrichtung unserer Behindertenpolitik.

Wir sind daran, einiges in Bewegung zu setzen. Wir werden die Welt in 10 oder 20 Jahren aber sicherlich wiedererkennen. Einige Menschen mit Behinderung werden die neuen Möglichkeiten nutzen. Doch viele werden

weiterhin das Bisherige schätzen. Und auch bei den Werkstätten, Tagesstätten und Wohnheimen wird es solche geben, welche eher auf Innovation und Diversifikation setzen und solche, welche das Bewährte weiter pflegen. Und das ist gut so.

---

Für Ihre Mitarbeit,

für Ihr Mitdenken,

für Ihre Bereitschaft politisch realistische Kompromisse mitzutragen und

für Ihre – allenfalls erforderliche Akzeptanz finanzielle Abstriche hinnehmen zu müssen –

danke ich Ihnen ganz herzlich.

Wie heisst es so schön: Es gibt noch viel zu tun; packen wir es an!